

AMA-Gütesiegel „Tierwohl plus“ und Datenschutz

Antworten der AMA Marketing GmbH vom 15.02.2024:

+ Wie geht die AMA-Marketing angesichts der DSGVO mit den Daten der landwirtschaftlichen Betriebe generell um?

- ⇒ Die AMA Marketing GesmbH (AMA-Marketing) hält sich selbstverständlich an sämtliche datenschutzrechtliche Vorgaben und verarbeitet personenbezogene Daten nur auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, vorwiegend zur Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen gemäß Art 6 Abs 1 lit. b und c DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung, Verordnung (EU) 2016/679) sowie auf Basis von Einwilligungserklärungen gemäß Art 6 Abs 1 lit a DSGVO.
- ⇒ Verarbeitet werden grundsätzlich jene Daten, die in Anträgen und/oder Meldungen bekannt gegeben wurden und für die Teilnahme an den Qualitätssicherungsmaßnahmen und/oder Herkunfts- und Registrierungssystemen erforderlich sind.

+ Wer ist der Datenschutzbeauftragte der AMA-Marketing?

+ Wer ist der Datenschutzbeauftragte der AMA-Marketing beim AMA-Gütesiegel (AMA-GS)?

+ Wer ist der Datenschutzbeauftragte der AMA-Marketing ggü. der ITW/Gesellschaft zur Förderung des Tierwohl in der Nutztierhaltung mbH?

- ⇒ Datenschutzbeauftragter der AMA-Marketing ist Herr Mag. Herwig Bauer, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, erreichbar per E-Mail unter datenschutz@amainfo.at.
- ⇒ Die Rolle des Datenschutzbeauftragten ist nicht an bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge gekoppelt, sondern bezieht sich auf einen Verantwortlichen iSd Art 4 Z 7 DSGVO (hier: AMA-Marketing).

+ Welche technischen wie rechtlichen Vorsorgemaßnahmen hat die AMA-Marketing getroffen, damit die Daten der Landwirte, die sie allenfalls an Dritte weitergibt, datenschutzrechtlich sicher bzw. gesichert sind, weder missbräuchlich noch illegal verwendet oder veröffentlicht werden können?

- ⇒ Die diesbezüglichen Daten werden nicht von der AMA-Marketing bereitgestellt, sondern von der AGES. Die Bereitstellung der Daten wird auf Grund von Einwilligungserklärungen der Tierhalter (Rechtsgrundlage Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) erfolgen.
- ⇒ Bisher finden jedoch noch keine Datenweitergaben statt. Das erweiterte Tiergesundheitsmonitoring ist noch nicht fertiggestellt, sondern befindet sich noch in Erarbeitung.
- ⇒ Die Empfänger der Daten sind ihrerseits eigenständige Verantwortliche iSd DSGVO und daher selbst zur Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet. Dafür sind keine weiteren Vorkehrungen durch die AMA-Marketing erforderlich.

+ Wer haftet für die sichere Verwahrung der der AMA-Marketing bekannt gewordenen/übermittelten Daten von den dem AMA-GS unterworfenen Landwirten? Dies speziell auch bzgl. der ITW, deren Trägerorganisationen, der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohl in der Nutztierhaltung mbH bzw. dem deutschen LEH oder einzelnen Handelsfilialisten (in DE wie auch deren Tochterfirmen/Filialen in AT)?

- ⇒ Die Empfänger der Daten sind ihrerseits eigenständige Verantwortliche iSd DSGVO und daher selbst zur Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet. Dementsprechend würden die Datenempfänger selbst haften (Art 82 Abs 2 DSGVO).

+ Welche/n Austausch/Weitergabe gibt es bei den Daten der landwirtschaftlichen Betriebe seitens der AMA-Marketing mit Dritten und hier vor allem bei den das AMA-GS betreffenden Daten mit der AMA-„Mutter“ – und wie ist dieser jeweils datenschutztechnisch wie -rechtlich (ab)gesichert?

- ⇒ Die diesbezüglichen Daten werden nicht von der AMA-Marketing bereitgestellt, sondern von der AGES. Die Bereitstellung der Daten wird auf Grund von Einwilligungserklärungen der Tierhalter (Rechtsgrundlage Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) erfolgen.
- ⇒ Für Datenübermittlungen zwischen der AMA und der AMA-Marketing bildet § 40 Abs 5 AMA-Gesetz 1992 die Rechtsgrundlage.

+ Mit welchen staatlichen Behörden/Ämtern/etc. und privaten Dritten (Organisationen/Verbänden/Firmen u.a.) unterhält die AMA-Marketing Datendrehkreuze bzw. Datenknoten/Schnittstellen generell bzw. insbesondere bei den „freiwilligen“ GS-Programmen Tierwohl+ und Tierwohl+Außenklima?

- ⇒ Sofern es die Teilnahme an den Qualitätssicherungsmaßnahmen und/oder den Herkunfts- und Registrierungssystemen erfordert, werden personenbezogene Daten insbesondere an vertraglich eingebundene Partner der AMA-Marketing übermittelt (zum Beispiel Kontrollstellen, Zertifizierungsstellen). Im Rahmen der Personalverwaltung werden personenbezogenen Daten an rechtlich vorgegebene Stellen (zum Beispiel Finanzamt, Sozialversicherung) übermittelt.

+ Wie viele datenschutzrelevante Zwischenfälle (Datenschutzverletzungen, „Einbrüche“ in bzw. Absaugungen von Daten oder (internen wie externen) Datenservern der AMA-Marketing) gab es in den letzten 10 Jahren bezüglich der Daten der Landwirte und welche Konsequenzen wurden jeweils daraus gezogen bzw. welche Maßnahmen wurden hierauf gesetzt?

- ⇒ Etwaige Datenschutzverletzungen wären nach Maßgabe des Art 33 DSGVO an die Österreichische Datenschutzbehörde zu melden. Es gab jedoch keine meldepflichtigen Vorfälle.

+ Welche Daten der am AMA-GS teilnehmenden Landwirte – und hier speziell in den neuen AMA-GS-Unterprogrammen Tierwohl+ und Außenklima – werden von der AMA-Marketing erhoben und an wen/welche amtliche/behördliche/private Stelle/Organisation/etc. jeweils direkt bzw. anonym weitergeleitet bzw. wer hat außerhalb der AMA-Marketing dazu jeweils Zugang bzw. wem wird ein solcher seitens der AMA-Marketing bzw. der datenliefernden Bauern via deren Datenschutzerklärung überhaupt erlaubt?

- ⇒ Sofern es die Teilnahme an den Qualitätssicherungsmaßnahmen und/oder den Herkunfts- und Registrierungssystemen erfordert, werden personenbezogene Daten insbesondere an vertraglich eingebundene Partner der AMA-Marketing übermittelt (zum Beispiel Kontrollstellen, Zertifizierungsstellen).

+ Welche bei der AMA-Marketing einlaufenden/generierten, von ihr verarbeiteten bzw. spezifizierten oder ausgewerteten Daten der Landwirte (bzw. aus deren Betrieben/Tierbeständen etc.) werden im Zuge der AMA-GS-Anerkennung des deutschen LEH/der ITW an haltungsform.de bzw. deren Trägerorganisation direkt oder indirekt (anonym bzw. generalisierend) weitergeleitet bzw. werden diesem/dieser eine Einschau oder Datenabrufung gewährt?

++ Unter welchen datenschutzrechtlichen Auflagen/Vorgaben/Vereinbarungen läuft diese Übermittlung/Einschau(möglichkeit) jeweils?

- ⇒ Auch in Deutschland sind ein Antibiotikamonitoring und die Auswertung der SFU-Daten Voraussetzung für die Einstufung der deutschen Programmteilnehmer. Um die gleichwertige Durchführung des im AMA-Gütesiegel „Tierhaltung plus“ beschriebenen Antibiotikamonitorings überprüfen zu können, verlangt die Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung die Möglichkeit der Einsichtnahme in die betriebsindividuellen Antibiotikaberichte. Die Berichte über den Antibiotikaeinsatz ab dem Zeitpunkt der Programmteilnahme werden über eine Cloud der AGES zur Verfügung gestellt.
- ⇒ Die diesbezüglichen Daten werden nicht von der AMA-Marketing bereitgestellt werden, sondern von der AGES. Die Bereitstellung der Daten wird auf Grund von Einwilligungserklärungen der Tierhalter (Rechtsgrundlage Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) erfolgen.
- ⇒ Bisher finden jedoch noch keine Datenweitergaben statt. Das erweiterte Tiergesundheitsmonitoring ist noch nicht fertiggestellt, sondern befindet sich noch in Erarbeitung.

+ Wie schaut rechtlich wie technisch die Weitergabe von Daten aus der der AMA-Marketing generell bzw. die Einzelbetriebe im AMA-GS betreffend an die AGES aus?

++ Welche Daten werden dabei an die AGES weitergegeben und gibt es hier seitens der AMA Marketing Veröffentlichungsvorbehalte ggü. (privaten) Dritten? Falls ja: Welche und wem gegenüber?

- ⇒ Die Rechtsgrundlage für das System zur Erfassung des Vertriebs und des Verbrauchs von Antibiotika im Veterinärbereich (und damit für die Datenweitergaben an die AGES diesbezüglich) bildet die Veterinär-Antibiotika-MengenströmeVO (BGBl. II Nr. 83/2014, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr.127/2022). Als durchführende Stelle wird in § 2 dieser Verordnung die AGES benannt.
- ⇒ Daten betreffend Antibiotika-Mengen werden nicht von der AMA-Marketing an die AGES übermittelt.
- ⇒ Datenweitergaben der AMA-Marketing an die AGES werden sich darauf beschränken, dass die AMA-Marketing eine Liste von LFBIS-Nummern jener Betriebe, welche eine Einwilligung für die Datenweitergabe unterzeichnet haben, an die AGES weiterleitet. Dies ist erforderlich, weil natürlich nur Berichte dieser Betriebe mit gültiger Einwilligung in der Cloud der AGES verfügbar gemacht werden dürfen.